

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und
Gleichstellung am 29.09.2015**

Zu TOP : 4.4

**Grünphasen an Ampeln vor Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen und
Kindereinrichtungen**

Einreicher: Uwe Jungnickel

Vorlage: AN 0097/2015

Herr Bogusch informiert, dass die Richtlinien für Lichtsignalanlagen angewandt und eingehalten werden. Solange die Fußgängerampel grün zeigt, kann man die Fahrbahn betreten. Mit der Geschwindigkeit von 1,1 m/s wird berechnet, wie viel Zeit der Fußgänger für die Überquerung der Kreuzung benötigt. Erst danach bekommen Autofahrer grün. Zudem ist geregelt, dass der Fußgänger mindestens die Hälfte der Straße während der Grün-Phase passieren können muss.

Das beschlossene Klimaschutzkonzept sieht vor, Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV zu fördern. Im Rahmen dessen hat ein Gutachter vorgeschlagen, längere Zeiten für Fußgänger zu gewähren und die Schaltung der Fußgängerampeln von der Anforderungsschaltung auf die automatische Schaltung umzustellen. Problematisch könnte das nur am Grünhofer Bogen werden, da es dort noch eine „Grüne Welle“ gibt.

Frau Kindler gibt zu bedenken, dass eine automatische Schaltung kontraproduktiv für den Verkehrsfluss sein könnte. Außerdem kritisiert sie, dass an verschiedenen Ampeln unterschiedlich lange Grün-Phasen sind.

Herr Bogusch erklärt, dass durch eine Anforderungsschaltung oft längere Wartezeiten entstehen. Es macht Sinn, eine Anforderungsschaltung an einigen Straßen beizubehalten, wie z.B. in der Greifswalder Chaussee. An anderen Ampeln mit vermehrtem Fußgängerverkehr, z.B. am Knieperwall, ist dagegen eine automatische Schaltung besser. Die Länge der Grün-Phasen wird in der Regel durch den Planer bestimmt, der das Signalprogramm konzipiert. Nach Prüfung der Rahmenbedingung wird ein Wert ausgesucht, der unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit den Fußgängern gewährt werden kann.

Frau Kindler macht nochmal auf die Karl-Marx-Straße aufmerksam. Herr Bogusch wird die Länge der Grün-Phasen dort prüfen.

Frau Quintana-Schmidt bestätigt, dass es auch an der Kreuzung am „Pinguingarten“ mit einer normalen Geschwindigkeit nicht möglich ist, die Straße zu überqueren.

Herr Bogusch erläutert, dass die Haltelinie für den Fußgänger der Bordstein ist. Dort gilt das Signal, ob man die Fahrbahn betreten darf oder nicht. Solange man an dieser Stelle gehen darf, ist genügend Zeit, um die Straße zu überqueren, bevor die Autofahrer fahren dürfen.

Herr Fleischer weist darauf hin, dass es in anderen Städten Uhren an den Ampeln gibt, die die Zeit der Grün-Phase herunterzählen.

Herr Bogusch bestätigt, dass es verschiedene Pilotprojekte gibt, jedoch sind derzeit in Stralsund noch keine Tests vorgesehen.

Frau Kindler begrüßt es, dass die Verwaltung an einer Umstellung bzw. Nachbesserung einzelner Ampeln arbeiten will.

Frau Dr. Carstensen schließt sich dem an.

Herr Bogusch schlägt vor, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüfen wird.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.
Sobald ein Prüfergebnis vorliegt, wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 06.10.2015